

Informationsblatt Reisekosten

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Sie über die Erstattung der Reisekosten im Rahmen Ihres Lehrauftrags informieren. Bitte nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit um sich über die erstattungsfähigen Kosten zu informieren, damit Probleme bei der Abrechnung vermieden werden können.

Fahrtkosten

Bei der Anreise mit der Bahn erstatten wir Tickets der 2. Klasse. Wir bitten Sie lediglich nach Sparpreisen zu schauen, sofern Ihnen der Termin für Ihre Lehrveranstaltung bekannt ist (Sparpreis 25 bei Zugbindung o. Ä.). Die Verpflegung im Zug ist nicht erstattungsfähig.

Bei Flügen bitten wir um eine rechtzeitige Flugbuchung, da die Kosten dadurch meist in einem bezahlbaren Rahmen bleiben. Bei Inlands- und Kurzflügen muss eine Vergleichsrechnung mit der Bahn stattfinden.

Wenn Sie Ihren eigenen PKW nutzen, beachten Sie bitte, dass wir lediglich 0,16 € pro km erstatten dürfen.

Tickets des öffentlichen Nahverkehrs werden erstattet. **Taxikosten zählen nicht dazu!** Taxirechnungen können generell nicht erstattet werden. Sollte eine Taxifahrt unumgänglich sein, so muss diese zuvor angemeldet und abgesprochen sein.

Die Akademie ist vom Hauptbahnhof Stuttgart sehr gut zu erreichen:

- mit der Stadtbahn-Linie

U5 (Richtung Killesberg/Haltestelle Killesberg) oder

- mit der

Buslinie 44 (Richtung Killesberg/Haltestelle Kunstakademie)

Übernachungskosten

Hotelrechnungen können wir bis zu einer Obergrenze von 80€ pro Nacht erstatten.

Tagegelder

Wir haben keine Möglichkeit an Lehrbeauftragte, die zu uns an die Hochschule kommen, Tagegelder zu bezahlen.

Bitte reichen Sie Ihre Reisekostenabrechnung erst ein, wenn Sie alle **Originalbelege** (Zugticket, Hotelrechnung etc.) für die Abrechnung beisammen haben.